

<b>Vorlage Nr. I 53/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Umsetzung Brandverhütungsschau

### A Problem

In der aktuell beabsichtigten Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes wurde die regelmäßige Brandverhütungsschau aufgenommen. Damit erfolgt eine Abkehr von der Regel in diesem Bezug, nur anlassbezogen tätig zu werden. Neben dieser grundsätzlichen Änderung ist eine Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen aufgenommen worden, per Ortsgesetz das Nähere zur Durchführung von Brandverhütungsschauen insbesondere zur Festlegung der zu berücksichtigenden Anlagen und der hierfür vorzusehenden Zeitabstände zu regeln.

Das Gesetz wurde in erster Lesung durch die Bürgerschaft am 6. Juli 2022 beschlossen. Die Bürgerschaft hat das Gesetz zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen. In der Beratungsfolge ist die abschließende Beschlussfassung aktuell für den 12.10.2022 in der Bürgerschaft vorgesehen. Bezüglich der Aufnahme der regelhaften Brandschau ist ein Inkrafttreten zum 01.04.2023 vorgesehen.

In Bremerhaven müssen zunächst die notwendigen Regelungen zur Durchführung von Brandverhütungsschauen, insbesondere zur Festlegung der zu berücksichtigenden Anlagen und der hierfür vorzusehenden Zeitabstände, getroffen werden. Für die Einführung der regelhaften Brandverhütungsschau wird voraussichtlich ein zusätzlicher Personalbedarf entstehen, der über Gebühren refinanziert werden soll.

### B Lösung

Der Entwurf eines Ortsgesetzes und die Festlegung der zu berücksichtigenden Anlagen und der hierfür vorzusehenden Zeitabstände wurde bereits 2019 bilateral zwischen dem Bauordnungsamt und der Feuerwehr abgestimmt. Aktuell werden die Inhalte der Entwicklung angepasst. Für das Verfahren der Ortsgesetzgebung werden die Personalbedarfe und die Schnittstellen zwischen dem Bauordnungsamt und der Feuerwehr ermittelt. In der Folge sind die Gebühren für eine Refinanzierung zu ermitteln.

### C Alternativen

Keine, es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der zusätzliche Personalbedarf wird im Rahmen des Verfahrens der Ortsgesetzgebung dargestellt. Dieser Personalbedarf soll über Gebühren refinanziert werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Bauordnungsamt.

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Das Dezernat I wird gebeten, federführend über die Feuerwehr, das Verfahren der Ortsgesetzgebung in enger Abstimmung mit dem Bauordnungsamt nach abschließender Beschlussfassung in der Bremischen Bürgerschaft einzuleiten.

Grantz  
Oberbürgermeister